

Nachhaltigkeit bei Metzler Pensionsfonds AG

Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung“)

Die Offenlegungsverordnung verpflichtet Finanzmarktteilnehmer zur Transparenz in Hinblick auf ihre Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, in Hinblick auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen und in Hinblick auf ihre Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Gemäß Art. 2 Nr. 1 lit. c der Offenlegungsverordnung unterliegt die Metzler Pensionsfonds AG („**Pensionsfonds**“) als Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung den genannten Offenlegungspflichten gem. Art. 3, 4 und 5 der Offenlegungsverordnung.

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Offenlegungsverordnung definiert Nachhaltigkeitsrisiken als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte.

Die Metzler Pensionsfonds AG legt die einzelnen Sicherungsvermögen als überbetrieblicher, nicht-versicherungsförmiger Pensionsfonds in Abstimmung mit dem Trägerunternehmen und im Einklang mit dem jeweiligen Pensionsplan entweder in Publikumsfonds oder in Spezialfonds („**Zielfonds**“) an. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt dabei nicht auf Ebene der Metzler Pensionsfonds AG mittels einer einheitlichen Strategie, sondern auf Ebene der Zielfonds durch die verantwortliche Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen der von ihr zu treffenden Anlageentscheidungen. Die von den verantwortlichen Kapitalverwaltungsgesellschaften angewandten Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken können der jeweiligen Fondsdokumentation entnommen werden.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Der Pensionsfonds bietet den Trägerunternehmen über die Zielfonds verschiedene Anlagemöglichkeiten. Die Zielfonds fördern dabei in unterschiedlichem Ausmaß ökologische und soziale Merkmale und berücksichtigen dabei gegebenenfalls wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Für einzelne Trägerunternehmen besteht die Möglichkeit eine eigene Anlagestrategie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst zu definieren und diese mit einem eigenen Spezialfonds umzusetzen. Da der Pensionsfonds somit in Abstimmung mit den Trägerunternehmen in verschiedene Zielfonds, die sowohl über individuelle Anlagestrategien verfügen als auch individuelle Ansätze in Hinblick auf die Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien verfolgen, investiert, berücksichtigt der Pensionsfonds selbst nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Transparenz in Hinblick auf die von den verschiedenen Kapitalverwaltungsgesellschaften verantworteten Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird darüber erreicht, dass es sich bei den für die Anlageentscheidungen der Zielfonds verantwortlichen Kapitalverwaltungsgesellschaften um Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Offenlegungs-VO handelt, die wiederum selbst den Offenlegungspflichten der Offenlegungs-VO unterliegen.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 5

Die Vergütung der Mitarbeiter des Bankhauses Metzler berücksichtigt die Vorgaben zur Nachhaltigkeit im Verhaltenskodex, die Unternehmenswerte sowie das hausintern etablierte Nachhaltigkeitsleitbild. Die Vergütung orientiert sich nicht an Nachhaltigkeitsrisiken, die Investitionsentscheidungen zugrunde liegen. Das bedeutet insbesondere, dass Nachhaltigkeitsrisiken die Vergütungshöhe weder positiv noch negativ beeinflussen.

Die Vergütungssystematik wird darüber hinaus jährlich überprüft, um einen etwaigen Anpassungsbedarf vor dem Hintergrund möglicher Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie zu ermitteln.

Änderungshistorie

Juni 2023: Klarstellung hinsichtlich des Anwendungsbereichs und der Angaben zur Vergütungspolitik.

Metzler Pension Management

Metzler Pensionsfonds AG
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon 069 2104-1536
Telefax 069 21047899